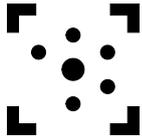


28. Studierendenrat der
MLU Halle-Wittenberg

Tischvorlage der 7. Sitzung des 28. Studierendenrates am 05.02.2018

Ort: Hallischer Saal
Zeit: 19:00 s.t.



Vorläufige Tagesordnung der 7. Sitzung des 28. Studierendenrates am 05.02.2018

Ort: Hallischer Saal
Zeit: 19:00 s.t.

- TOP 00** Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (19:00)
- TOP 01** Angestelltenbelange (19:10)
- TOP 02** Referentenbelange (19:20)
- a. *Stellungnahme IGP*
- TOP 03** Finanzen (19:40)
- a. Finanzlage
b. Antrag Kontoführungsgebühren
c. Finanzordnungsänderung
d. Beitragsordnungsänderung (*nur Beratung /Beschluss auf der darauffolgenden Sitzung*)
- TOP 04** Antrag zur Verbesserung der Situation im Sozialsprecher*innen-Amt (20:20)
- TOP 05** Berichte aus den AKen und der hastuzeit (20:35)
- | | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| 1. <i>Hastuzeit</i> | 8. <i>AK Studieren mit Kind</i> |
| 2. <i>AK alv</i> | 9. <i>AK Protest</i> |
| 3. <i>AK Antifa</i> | 10. <i>AK Inklusion</i> |
| 4. <i>AK Wohnzimmer</i> | 11. <i>AK Refugees Welcome</i> |
| 5. <i>AK Zivilklausel</i> | 12. <i>AK Kultur</i> |
| 6. <i>AK que(e)r einsteigen</i> | 13. <i>AK Uni im Kontext</i> |
| 7. <i>AK Ökologie</i> | |
- a. *Stellungnahme AK Zivilklausel*
b. *Anträge AK que(e)r*
- TOP 06** Anträge und Diskussionen (20:55)
- a. Antrag „GraduMeeting 2018“
b. „Studis on Air“ – Überbrückungsfinanzierung bis zum Inkraft der BOÄ
c. „Bildungswochen gegen Rassismus 2018“
-
- ggf. Pause**
-
- TOP 07** Anträge zur Verwendung der Sportgeräte in der Hafestraße 7 (21:40)
- TOP 08** Rechtsextremismus an der Uni (nicht-öffentlich) (22:15)
- TOP 09** Berichte der SprecherInnen (22:30)
- | | |
|----------------|---------------------|
| 1. Vorsitzende | 4. Sitzungsleitung |
| 2. Finanzen | 5. FSR-Koordination |
| 3. Soziales | |
- TOP 10** Sonstiges (22:40)

Bericht Referat für innere Hochschul- und Bildungspolitik

Wochen 22.01 bis 04.02

- Senatssitzung 24.01

Schließung Instrumental- und Gesangspädagogik mit Auftrag an Phil. Fak. II und Rektorat zur Ausarbeitung eines Konzepts auf Basis der vorhandenen Ressourcen bis zur Sitzung im Juli, Verabschiedung Grundordnung, Verabschiedung Wahlordnung und Terminplan der Hochschulwahlen, mehr: offizieller Senatsbericht <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=47907&elem=3097270>

- Absage aus Ministerium bezüglich Forderung nach längerer Übergangszeit in Änderungsverordnung zu vorzeitiger Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

- Novelle HSG: in Entwurf aus August 2017 Langzeitstudiengebühren Möglichkeit für Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung noch vorhanden, aktueller Entwurf bis Mitte Februar(?): Austausch mit Referenten f. Äußere Hochschul- und Bildungspolitik bezüglich weiterem Vorgehen und Kontakt(aufnahme) zu bildungspolitischen Sprecher*innen/Referent*innen der Landtagsfraktionen

- Problematik mit DGE-Lizenz staatlich anerkannt. Ernährungsberater*in für Absolvent*innen Master Sport und Ernährung wegen verweigerter Zulassung zu Modulen im Bereich Ernährungswissenschaften → zunächst Zusammenarbeit mit Referentin f. Hochschulsport und Gesundheit

Liebe Grüße
Jonas

Stellungnahme zur Schließung der Instrumental- und Gesangspädagogik

Auf der vergangenen Sitzung des Senats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wurde der Antrag der Philosophischen Fakultät II zur Aufhebung der Studiengänge „Instrumentalpädagogik Gitarre 180 LP“, „Instrumentalpädagogik Klavier 180 LP“ und „Gesang- und Gesangspädagogik“ (Instrumental- und Gesangspädagogik - IGP) zum kommenden Wintersemester angenommen. Begründet wird diese Entscheidung damit, dass in den nächsten Jahren mehrere Professor*innen in den Ruhestand versetzt werden und diese Stellen nicht neu ausgeschrieben werden können. Die studentischen Senator*innen hatten nach Gesprächen mit Vertreter*innen der betroffenen Studiengänge, dem Dekan der Philosophischen Fakultät II Herrn Prof. Dr. Maas und dem Personalrat der MLU einen Antrag als Kompromiss eingebracht, zunächst lediglich die Immatrikulation zum Wintersemester auszusetzen und ein Konzept zu erarbeiten, wie die Studiengänge der IGP an der MLU gerettet werden können. Zwar wurde diese Aussetzung durch die studentischen Senator*innen nur sehr ungern beantragt, doch sollte der Universität so die Aussicht erspart werden, nach einem möglichen Scheitern einer Konzepterarbeitung den neuen Studierenden ihr Anspruch auf Beendigung ihres Studiums nicht gewähren zu können, und damit die Erfolgchancen des Antrags gesteigert werden. Die endgültige Entscheidung bereits jetzt zu fällen, obwohl die Professor*innen erst in drei Jahren oder später die MLU verlassen, erschien uns überhastet. Am Ende stimmten 12 Senator*innen für die Aufhebung, 11 stimmten dagegen. Gleichzeitig zu dieser Entscheidung wurden die Philosophische Fakultät II und das Rektorat beauftragt, bis zur Senatssitzung im Juli auf Basis der vorhandenen Ressourcen ein Konzept für die Musikpädagogik an Musikschulen zu erarbeiten.

Die MLU ist nach der Entscheidung in der Landesstrukturpolitik 2004, die Lehramtsausbildung sowie die musikalischen Studienfächer nach Halle zu verlagern, die einzige Hochschule in Sachsen-Anhalt, die eine Ausbildung für Musikschullehrer*innen bietet. Obwohl diese Entscheidung fast 15 Jahre zurückliegt, sind die Stellen der betroffenen Professuren bisher nicht im Stellenplan der MLU vorhanden. An die Stelle der drei IGP-Bachelorstudiengänge soll nun nach Überlegungen des Dekanats der Phil. Fak. II ein Masterstudiengang treten, der für Lehramtsstudierende der „Musik“ an dieser Universität und für Absolvent*innen von Bachelorstudiengängen im Bereich der Musikschulpädagogik an anderen Standorten geöffnet ist. Wir sehen dadurch sowohl die Qualität der Ausbildung von Musikschullehrer*innen als auch die Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Lehrkräften für die Musikschulen in Sachsen-Anhalt gefährdet.

Durch die Beschränkung auf vorhandene Ressourcen bei der Konzepterarbeitung wird das künftige Studienangebot im Bereich der Musikpädagogik wahrscheinlich durch die Zusammenlegung von Strukturen oder Kürzungen in anderen Bereichen erfolgen. Dies gefährdet nicht nur die Qualität der betroffenen Studiengänge; dass von der Landesregierung die notwendigen Mittel eingefordert werden, um die Stellen für die Musikpädagogik zu finanzieren und auch langfristig zu sichern, scheint nun ausgeschlossen. Zu befürchten ist unserer Ansicht nach, dass die derzeitige Konzeption des Masterstudiengangs zur Weiterbildung von Lehramtsabsolvent*innen oder Bachelorabsolvent*innen anderer Hochschulen auf geringes Interesse stößt und wenig später auch dieser gefährdet sein wird.

Eine langfristig gesicherte Finanzierung der Stellen in der IGP konnte anscheinend in der gesamten Zeit seit der Ansiedlung aller musikpädagogischen Studiengänge in Halle nicht realisiert werden. Wir sehen hier deutliche Versäumnisse auf Seiten des Rektorats und der Landesregierung, an dieser Stelle zusammenzuarbeiten. Dieser Fall hat hier Parallelen zur anstehenden Schließung der Japanologie; die langfristige Finanzierung der benötigten Stellen konnte ebenso wenig realisiert werden wie eine rechtzeitige Konzepterarbeitung für einen möglichst nahtlosen Übergang im Falle eines Wegfalls einer oder mehrerer Stellen.

Ob diese Kürzungen durch mangelnden politischen Willen zur Aufrechterhaltung des Studienangebots durch die Landesregierung oder durch mangelnde Initiative oder Überzeugungskraft auf Seiten des Rektorats zustande kamen – wir fordern, dass Gespräche zur Sicherung bedrohter Studiengänge erneut aufgenommen werden, um ähnliche Entwicklungen in Zukunft zu verhindern.

Bericht – Ref Veranstaltungen

Hallo zusammen,

Ich habe mich in den letzten Wochen unabhängig vom Tagesgeschäft intensiver mit dem Campus-Fest auseinandergesetzt. So gab es unter Anderem ein Treffen mit dem Turm bzgl. der Games of Turm, die dieses Jahr wieder stattfinden sollen (Antrag folgt vermutlich im Februar). Es steht gerade zur Diskussion, ob das Finale auf dem CampusFest stattfinden könnte.

Desweiteren ist der Termin für das CampusFest momentan doch nicht fest. Der bisher angekündigte 20.-21. Juni ist vorerst auf Eis gelegt. Über den neuen Termin werde ich euch schnell informieren, aber solange nichts bestätigt ist, kann man noch keine genauen Angaben machen.

Das nächste Treffen der AG ist am Dienstag um 16:00.

Bis dahin beste Grüße,

Euer Party-Kolja

Referat für äußere Hochschul- und Bildungspolitik

Abstract:

- Tagesgeschäft (Sprechstunde, Mails)
- Unterstützung der Initiative zur Verbesserung des BAFÖG
- Vernetzung (KSSA)
- Anfrage ans Ministerium (LHG)
- Flyer Hochschulwahl

Liebe Mitglieder des StuRa,

nachdem am vergangen Montag im SPK die Initiative von Daniel Irmer, Sprecher der KSS – Sachsen, zur Verbesserung des BAFÖG einstimmig beschlossen worden ist, habe ich ihm nun breite Unterstützung zugesagt. Ich werde nun im Laufe der Woche die Abgeordneten des Bundestages, welche ihren Wahlkreis in Sachsen Anhalt haben und entweder über das Direktmandat oder über die Landesliste in den BT eingezogen sind, postalisch kontaktieren und darum bitten sich im Laufe der Legislatur für eine Novellierung des BAFÖG einzusetzen, um eine Verbesserung der Studienbedingungen zu erzielen.

Das Feedback zu einer Erneuerung des KSSA seitens der von mir kontaktierten Hochschulen war überaus positiv. Der nächste Schritt wäre die Einrichtung eines Verteilers, um das weitere Vorgehen zu koordinieren.

Des Weiteren habe ich Kontakt zum Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung aufnehmen lassen, um mich beim Haus über den Status Quo bzgl. der Novelle des LHG zu informieren.

Zu guter Letzt hätte ich Interesse an einem Flyer zur bevorstehenden Hochschulwahl. Diesen würde ich in Abstimmung mit dem noch zu wählenden Wahlausschuss besprechen und anschließend euch einen entsprechenden Antrag vorlegen.

Beste Grüße,

euer Martin

REFERAT FÜR HOCHSCHULSPORT UND GESUNDHEIT

Mimi Fischer – Zeitraum: 23.01.2017 bis 05.02.2018

ALLGEMEIN

Wir bereits im vergangenen Bericht angekündigt, habe ich mich in den letzten zwei Wochen ein wenig zurückgezogen, was nur weniger gut funktioniert hat. Hiermit kann ich aber schon einmal ankündigen, dass ich mich vom 11.-23.02.2018 im Urlaub befinden werde und somit zwei Sprechstunden entfallen werden.

AKTUELLES

- Tagesgeschäft (Bearbeitung von Mails, einige Telefonate usw.)
- Sprechstunde mit externem Zulauf
- Der Referatsflyer und der Schließfachschrank für die Referent*innen sind angekommen und konnte/können in Augenschein genommen werden
- Abrechnungen (Winterball, Referatsflyer, Handballer*innen...)
- Planung einer Vortrags-/Workshop-Woche Ende April/Anfang Mai
→ inhaltliche Orientierung am Thema Nachhaltigkeit im Sport/interkulturelle Sportaktivitäten in Halle
- Weitere Gespräche zu rechten Strukturen im Hochschulsport (weitere Nachfragen können auf der Sitzung beantwortet werden)
- Terminfreigabe für Bildungsveranstaltungen des adh im Sommersemester 2018

„SPORTUTENSILIEN AUF LEIHBASIS DES STURAS“

Als Sportreferentin des StuRa's der MLU kann ich auf diesem Wege mitteilen, dass sich die Sportgeräte, des am 11.12.2017 bewilligten Antrages zur Förderung von selbstorganisierten studentischen Sports, nicht mehr in der Hasi befinden. In Absprache mit mir als Referentin für Hochschulsport und Gesundheit wurden die Matten verlagert und werden schnellstmöglich wieder genutzt werden, wenn der neue Raum abschließend eingerichtet ist. Sämtliche Beweisfotos können bei mir eingesehen werden.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ich es sehr schade finde, dass wieder einmal nicht mit mir im Vorfeld gesprochen wurde, sondern davon ausgegangen wird, dass ich nach Bewilligung des Antrages keinen Kontakt mehr zu den Antragsteller*innen habe.

Bericht Sozialreferat

Lieber Stura,

in den letzten zwei Wochen habe ich mich in der Kommission zur Erhöhung des Beitrages eingebracht, außerdem am letzten Rektoratsgespräch und am Runden Tisch zum SSR teilgenommen. Außerdem war ich beim Arbeitskreis Studieren mit Kind und habe mich mit Sabine Wöller getroffen. Sabine Wöller ist die neue „Projektkoordinatorin für die Umsetzung der Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung, (sexueller) Belästigung und Gewalt“ (die Stelle gibt es seit diesem Jahr), wir möchten uns gemeinsam in nächster Zeit gemeinsam darum kümmern, Studierenden mit einem Ergänzungsausweis der dgti die Anpassung des Namens auf Studierendenausweis und im (online)System der Uni zu ermöglichen. Andere Universitäten bieten diese Möglichkeit bereits, deshalb bin ich gerade viel damit beschäftigt, mich mit anderen Studierendenschaften zu vernetzen und zu recherchieren, wie das dort wo festgeschrieben ist. Zur Info, der Ausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität ist ein Dokument, das von Behörden in Kombination mit dem Personalausweis anerkannt wird. Führerscheine, Arbeits- und Mietverträge, Krankenkassenscheine usw. können mit dem Ergänzungsausweis auf den neuen Namen ausgestellt werden, die Polizei akzeptiert ihn bei Kontrollen. Um ständige Zwangsausweisungen im Unibereich zu vermeiden, wäre die Anpassung auf dem Studiausweis sinnvoll. Zwangsausweisungen sind Situationen, in denen Transpersonen dazu gezwungen werden, sich als solche zu outen, z.B. beim Verlesen von Teilnahmelisten in Seminaren, bei Prüfungen oder immer, wenn der Studiausweis gebraucht wird (Mensa, Bibliothek, ÖPNV, Kinokasse), das kann psychisch sehr belastend sein. Zur Erinnerung, ein „offizielles“ Anpassungsverfahren des Namens ist teuer und dauert mehrere Jahre.

Antrag Kontoführungsgebühren

Nach dem Gespräch mit Herrn Wirkner möchten Lisa Marie und ich folgenden Antrag stellen:

Der StuRa zahlt maximal 100 € Kontoführungsgebühren pro Monat, wobei folgende Aufteilung der Konten vorgenommen wird:

	Buchungen (gerechnet)	Commerzbank		Volksbank*	
00 Hauptkonto	60	Premium	19,90 €	<i>Firmen Plus</i>	21,50 €
01 Fachschaftskonto	20	Klassik	9,90 €	<i>Firmen</i>	11,50 €
02 Sozialkonto	80	Premium	21,90 €	<i>Firmen Plus</i>	22,50 €
03 Sportkonto	5	Klassik	7,65 €	<i>Firmen</i>	7,75 €
04 Hastuzeitkonto	5	Klassik	7,65 €	<i>Firmen</i>	7,75 €
06 Aufwandsentschädigungskonto	15	Klassik	9,15 €	<i>Firmen</i>	10,25 €
GESAMT			76,15 €		81,25 €

(*diese Spalte ist nochmals hinzugefügt, um einen Vergleich zu haben und einen Nicht-Wechsel zu begründen)

Gleichzeitig beantragen wir, dass jedes Konto seine Kontoführungsgebühren sofern möglich selbst trägt (ausgenommen FSR-Konto und Aufwandsentschädigungskonto).

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag FO - Änderungen

§ 36 Begriffsbestimmung, Zulässigkeit

[...]

(3) Zuwendungen sind zulässig, wenn

1. die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Studierendenschaft eine maßgebliche Zielstellung des Projektes darstellt;
2. die Zuwendung form- und fristgerecht beantragt wurde;
3. das zu fördernde Projekt noch nicht begonnen beziehungsweise die Anschaffung noch nicht getätigt worden ist;
4. die Zuwendungsempfänger in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Gelder nachzuweisen.
5. **wenn** sie nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch den Rat oder das Sprecherkollegium abgelehnt worden sind.
6. **die Richtlinien des Styleguides Kapitel 1 und 2 des Rates eingehalten werden. Näheres regelt §40 dieser Ordnung.**

§ 39 Zurückhaltung, Rückforderung

(1) Die Sprecher für Finanzen können die Zahlung einer Zuwendung ganz oder teilweise zurückhalten, wenn insbesondere

1. die bei der Antragstellung gemachten Angaben in wesentlichen Teilen unrichtig oder unvollständig waren;
2. im Rahmen der Bewilligung gestellte Bedingungen nicht erfüllt sind;
3. die Abrechnung Mängel aufweist;
4. **die Verwendung der Bildwortmarke des Rates nicht entsprechend der Richtlinien erfolgt.**

~~§ 40~~ § 41 Reise- und Tagungskosten

§40 Bildwortmarke und Styleguide

- (1) **Die Antragsteller verpflichten sich, den Rat auf allen Werbeträgern (digital und print) als Förderer auszuweisen. Sofern nicht anders vereinbart, ist dies durch die Verwendung der Bildwortmarke zu realisieren.**
- (2) **Die korrekte Verwendung regelt der Styleguide Kapitel 1 und 2 des Rates.**
- (3) **Bei Nicht-Einhaltung der Regularien des Styleguides Kapitel 1 und 2 steht es den Sprechern für Finanzen frei, nach folgendem Schlüssel die tatsächlich in Anspruch genommene Zuwendung zu reduzieren:**
 1. **Bildwortmarke nicht verwendet : - 25 % der bewilligten Fördersumme**
 2. **Kurzform verwendet : -25 % der bewilligten Fördersumme**
 3. **Bildwortmarke verfälscht : -20 % der bewilligten Fördersumme**
 4. **Nur Text verwendet : - 15 % der bewilligten Fördersumme**
 5. **Falsche Farbe der Bildwortmarke : - 10 % der bewilligten Fördersumme**
 6. **Falsche Hintergrundfarbe : - 5% der bewilligten Fördersumme**
 7. **Nur Logo ohne Text verwendet : - 5% der bewilligten Fördersumme**
 8. **Schutzzone nicht beachtet : - 5% der bewilligten Fördersumme**

Eine weitere Variante der Sanktionen wären:

1. **Bildwortmarke nicht verwendet : - 50 % der bewilligten Fördersumme**
2. **Kurzform verwendet : -50 % der bewilligten Fördersumme**
3. **Bildwortmarke verfälscht : -40 % der bewilligten Fördersumme**
4. **Nur Text verwendet : - 30 % der bewilligten Fördersumme**
5. **Falsche Farbe der Bildwortmarke : - 20 % der bewilligten Fördersumme**
6. **Falsche Hintergrundfarbe : - 10% der bewilligten Fördersumme**
7. **Nur Logo ohne Text verwendet : - 10% der bewilligten Fördersumme**
8. **Schutzzone nicht beachtet : - 5% der bewilligten Fördersumme**

§ 41 Aufwandsentschädigungen

[...]

(12) Näheres regelt die Geschäftsordnung **und die Anlage Aufwandsentschädigungen**.

Änderungsantrag zum Antrag auf Änderung der Finanzordnung

Ersetze bei neuem § 40 (3)

„Bei Nicht-Einhaltung der Regularien des Styleguides Kapitel 1 und 2 steht es den Sprechern für Finanzen frei, nach folgendem Schlüssel die tatsächlich in Anspruch genommene Zuwendung zu reduzieren:“

durch

„Bei Nicht-Einhaltung der Regularien des Styleguides Kapitel 1 und 2 können die Sprecher*innen für Finanzen dem Studierendenrat oder dem Sprecher*innenkollegium eine Reduzierung der Zuwendung nach folgendem Schlüssel vorschlagen:“

Begründung:

Die Projektförderung ist eines der wichtigsten Tätigkeiten des Studierendenrates (sowohl von der Außenwirkung her, als auch von der reinen Höhe) und die Debatte über die einzelnen Anträge damit ein zentraler Teil der demokratischen Selbstverwaltung der Studierendenschaft. Deshalb wäre es gut und verantwortungsbewusst, wenn das Gremium sich die zentrale Frage nach Sanktionen, die ein Projektförderung entweder zunichten machen oder eben erhalten können, nicht aus den Händen nehmen lassen würde. Das bedeutet kein Misstrauen gegenüber den Finanzer*innen, sondern gerade die Rückendeckung für diese, wenn sie sich mit Verstößen gegen unsere Regeln auseinandersetzen müssen, die Entscheidung aber letztendlich als eine politische gesehen wird, die deshalb auch die Mehrheit tragen muss.

Antrag Beitragsordnungsänderungen

Hiermit stellen wir den Antrag, dass der StuRa wie folgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ändert bzw. anpasst.

Momentane Beschlusslage

§ 2 Beitragshöhe, Teilbeträge

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt ab dem Wintersemester 2018/2019 8,10 Euro. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den Studierendenrat als Beitrag insgesamt 5,30 Euro, davon sind
 - a. für den Studierendensport 0,15 Euro,
 - b. für den Sozialfonds 0,40 Euro,
 - c. für die Studierendenschaftszeitschrift 0,50 Euro,
 - d. für Aufwandsentschädigungen der Sprecher und Referenten des Studierendenrates 1,15 Euro
 - e. für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates 3,70 Euro
 - f. für ein Studierendenradio 0,50 € bestimmt.

2. Der Fachschaftsanteil beträgt 2,20 Euro.

(2) Beitragseinnahmen nach Abs. 1 Nr. 1 b) können durch den Studierendenrat nach den Maßgaben der Finanzordnung umgewidmet werden, soweit der Studierendenrat Aufgaben zugunsten der sozialen Belange der Mitglieder der Studierendenschaft im gleichen Haushaltsjahr anderweitig wahrnimmt.

Beantragte Änderung Version 1

(1) [...] Ab dem Wintersemester 2018/2019 **12,25** Euro. [...]

1. [...] insgesamt **9,25** Euro, davon sind
 - a. Für den Studierendensport **0,50** Euro,

[...]

- d. Für Aufwandsentschädigungen des Studierendenrates 1,15 Euro,
 - e. Für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates **6,20** Euro

[...]

2. Der Fachschaftsanteil beträgt **3,00** Euro.

3. Des Weiteren ist ein Sonderbeitrag in der Höhe von **2,00 €** für das Wintersemester 2018/2019 für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates vorgesehen.

- (2) Beitragseinnahmen nach Abs. 1 Nr. 1 a), b) und d) können in begründeten Ausnahmefällen nach den Maßgaben der Finanzordnung umgewidmet werden.

Die Umwidmung der Beitragseinnahmen unter Abs. 1 Nr. 1a) bedürfen der Rücksprache mit dem Referat für Hochschulsport und Gesundheit oder einer anderen zuständigen Person; unter Abs. 1 Nr. 1b) mit den SprecherInnen für Soziales oder einer anderen zuständigen Person; unter Abs. 1 Nr. 1d) mit dem SprecherInnenkollegium.

Diese Umwidmungen muss der Studierendenrat auf einer ordentlichen Sitzung gemäß §16 Abs. 1 der Satzung des Studierendenrates mit einer einfachen Mehrheit beschließen.

Beantragte Änderung Version 2

- (1) [...] Ab dem Wintersemester 2018/2019 **11,80** Euro. [...]

1. [...] insgesamt **9,05** Euro, davon sind
 - a. Für den Studierendensport **0,30** Euro,

[...]

- f. Für Aufwandsentschädigungen des Studierendenrates **1,15** Euro,
- g. Für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates **6,20** Euro

[...]

2. Der Fachschaftsanteil beträgt **2,75** Euro.

3. Des Weiteren ist ein Sonderbeitrag in der Höhe von **2,00 €** für das Wintersemester 2018/2019 für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates vorgesehen.

- (2) Beitragseinnahmen nach Abs. 1 Nr. 1 a), b) und d) können in begründeten Ausnahmefällen nach den Maßgaben der Finanzordnung umgewidmet werden.

Die Umwidmung der Beitragseinnahmen unter Abs. 1 Nr. 1a) bedürfen der Rücksprache mit dem Referat für Hochschulsport und Gesundheit oder einer anderen zuständigen Person; unter Abs. 1 Nr. 1b) mit den SprecherInnen für Soziales oder einer anderen zuständigen Person; unter Abs. 1 Nr. 1d) mit dem SprecherInnenkollegium.

Diese Umwidmungen muss der Studierendenrat auf einer ordentlichen Sitzung gemäß §16 Abs. 1 der Satzung des Studierendenrates mit einer einfachen Mehrheit beschließen.

Beantragte Änderung Version 3

- (1) [...] Ab dem Wintersemester 2018/2019 **12,60** Euro. [...]
1. [...] insgesamt **9,60** Euro, davon sind
 - a. Für den Studierendensport **0,50** Euro,
 - [...]
 - h. Für Aufwandsentschädigungen des Studierendenrates **1,50** Euro,
 - i. Für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates **6,20** Euro
 - [...]
 2. Der Fachschaftsanteil beträgt **3,00** Euro.
 3. **Des Weiteren ist ein Sonderbeitrag in der Höhe von 2,00 € für das Wintersemester 2018/2019 für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates vorgesehen.**
- (2) **Beitragseinnahmen nach Abs. 1 Nr. 1 a), b) und d) können in begründeten Ausnahmefällen nach den Maßgaben der Finanzordnung umgewidmet werden.**
Die Umwidmung der Beitragseinnahmen unter Abs. 1 Nr. 1a) bedürfen der Rücksprache mit dem Referat für Hochschulsport und Gesundheit oder einer anderen zuständigen Person; unter Abs. 1 Nr. 1b) mit den SprecherInnen für Soziales oder einer anderen zuständigen Person; unter Abs. 1 Nr. 1d) mit dem SprecherInnenkollegium.
Diese Umwidmungen muss der Studierendenrat auf einer ordentlichen Sitzung gemäß §16 Abs. 1 der Satzung des Studierendenrates mit einer einfachen Mehrheit beschließen.

Anlage Aufwandsentschädigungen

§1 Allgemeines

- 1) Die monatliche Stundenzahl wird errechnet, indem die wöchentliche Stundenzahl mit 4,5 Wochen multipliziert wird.
- 2) Für jedes Amt wird eine wöchentliche Stundenzahl festgelegt, welche dem Inhaber/den Inhabern des Amtes monatlich vergütet wird.
- 3) Pro Stunde wird der in §41 (3) festgeschriebene Betrag berechnet.

§2 Festlegung der Stunden der Sprecher_innen

- | | |
|--|-------------|
| 1) Vorsitzende des Sprecher_innenkollegium | 20 Stunden |
| 2) Sprecher_innen für Finanzen | 26 Stunden |
| 3) Sitzungsleitende Sprecher_innen | 20 Stunden |
| 4) Sprecher_innen für Soziales | 10 Stunden |
| 5) Sprecher_in für FSR-Koordination | 2,5 Stunden |

§3 Festlegung der Stunden der Referate

- | | |
|--|-------------|
| 1) Referat für innere Hochschulpolitik | 10 Stunden |
| 2) Referat für äußere Hochschulpolitik | 10 Stunden |
| 3) Referat für Soziales | 6,5 Stunden |
| 4) Referat für Gesundheit und Sport | 4 Stunden |
| 5) Referat für Internationales | 4 Stunden |

Antrag Entlastung Sozialsprecher*innen:

Aufgrund eines Eintretens einer Lage nach §41 Absatz 8 der Finanzordnung möge der Stura folgendes beschließen:

Die Arbeitsstunden der Sozialsprecher sollen temporär, d.h. vom 01.03 bis zum 30.08 um 9h pro Monat angehoben werden.

Begründung:

Bereits in der letzten Sitzung und auf der SPK Sitzung schilderten Caro und ich die Lage der Buchhaltung bei den Sozialsprechern.

Da wir uns im kommenden Semester mehr Zeit nehmen möchten um die Buchführung zu ordnen und andere Aktivitäten (Arbeiten, Freizeit) einschränken möchten wir eine temporäre Erhöhung unserer Stundenzahl beantragen.

Es geht insgesamt (für uns beide) um 18h mehr Arbeit im Monat, d.h. ein Tag am Monat im Wochenende um die Buchführung zu ordnen (5-6h*2) und die restliche Zeit um den zusätzlichen postalischen Mehraufwand zu bearbeiten. Dadurch würde eine Mehrbelastung des Sturas entstehen in Höhe von: 107,64€ pro Monat für 6 Monate also 645,84€.

Caro und ich sind dagegen die Stelle auszuschreiben, weil wir dann

1. Niemanden einarbeiten müssen und
2. Wir beide im Moment den besten Überblick haben was zu tun ist und wir uns aufgrund unserer gemeinsamen Sprechstunde gut miteinander abstimmen können.

Aufgaben die zu Erledigen sind:

1. Den Schrank ausmisten, die Aktenordner auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Zahlungsständetabelle prüfen und alle Verträge die bezahlt und älter als zehn Jahre sind wegschmeißen.
2. Ca. 60-70 Menschen anschreiben und an ihre Zahlungen erinnern, sowie bei Nicht-Antwort über Email: Adressabfragen, Schriftverkehr, bis zu 3 Mahnungen und dann Überweisung an den Anwalt (Wir haben bisher ca.30 Leute angeschrieben und bisher von 4 Leuten Rückantwort erhalten)
3. Weiteres Überarbeiten und verbessern der Excel-Tabelle

Unser Ziel ist unser Sozialsprecheramt in einem guten Zustand zu übergeben.

Hierfür muss der Großteil der Arbeit bis zum Ende des Sommersemesters erledigt sein, weil aufgrund universitärer und beruflicher Verpflichtung sowie Urlaubswünschen weitere ehrenamtliche Arbeit in den Semesterferien (Sose) von uns leider nicht zu erbringen ist

StuRa begrüßt Einrichtung einer Zivilklausel an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Als Studierendenrat begrüßen wir hiermit ausdrücklich, dass der Akademische Senat am 24. Januar 2018 beschlossen hat, eine Zivilklausel in die Grundordnung der Universität aufzunehmen. Wir denken, dass es ein wichtiger Schritt ist, um Militarisierungstendenzen in Forschung und Lehre, so zum Beispiel durch verstärkte Kooperation mit militärischen Akteur*innen, entgegenzutreten und die Aufgabe der Universität bei der zivilen Weiterentwicklung der Gesellschaft zu betonen. Dies wird dadurch umgesetzt, dass in Paragraf 2 (Aufgaben) der Grundordnung nun angeführt wird, dass man die „ethische Verantwortung“ und „insbesondere die friedliche Nutzung“ der universitären Angehörigen nun „achten und fördern“ wolle. Auch wenn wir das als guten Anfang sehen, bedauern wir natürlich ebenso, dass die Stimmen, die sich für eine schärfere Formulierung aussprachen, nicht gehört wurden. Hier könnte sich die Uni Halle die TU Berlin [1] oder die Phillips-Universität Marburg [2] als Vorbilder nehmen, die weitergehende Regeln implementiert haben. Grundsätzlich sehen wir aber die Chance, dass die in der Grundordnung ebenfalls neu eingeführte „Kommission für ethische Fragen“ sich für zivile Forschung und Lehre, Transparenz und eine öffentliche Debatte einsetzen wird und rufen dazu auf, diese nicht ohne Beteiligung der Studierenden und Mitarbeiter*innen auszugestalten.

[1] Zivilklausel an der TU Berlin: [https://www.tu-berlin.de/menue/ueber die tu berlin/gesetze richt leitlinien/zivilklausel der tu berlin/](https://www.tu-berlin.de/menue/ueber%20die%20tu%20berlin/gesetze%20richt%20leitlinien/zivilklausel%20der%20tu%20berlin/)

[2] Grundsätze und Verfahrensregeln für den verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken an der Philipps-Universität Marburg: <https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/satzung/richtl-forschungsfreiheit-forschungsrisiken-13012015.pdf>



Antragsteller*in: AK Que(e)r_Einsteigen

Verwendung des gewählten Namens von trans*Studierenden an der MLU unabhängig von einer amtlichen Namensänderung

Der Studierendenrat möge sich in der Sitzung mit der Thematik auseinandersetzen und eine Stellungnahme beschließen, in der er sich dafür ausspricht, dass trans*Studierende an der Uni ihre selbst gewählten Namen für Zeugnis, Studierendenausweis, E-Mail etc. nutzen dürfen. Er möge sich des Weiteren dafür einsetzen, dass öffentlich über die Rechte von trans*Studierenden aufgeklärt und sich bei der Hochschulleitung für die Rechte von trans*Studierenden eingesetzt wird.

Begründung:

Nicht bei dem gewünschten Namen genannt zu werden, bedeutet für viele trans*Personen tägliche, psychische Belastung. Eine amtliche Namensänderung jedoch ist langwierig und dank Anwaltskosten relativ teuer, sowie an spezifische Voraussetzungen geknüpft. Für viele ist sie während des Studium nicht bezahlbar bzw. die spezifischen Voraussetzungen nicht erfüllbar. Gerade die Zeit an der Uni bringt also zusätzliche Belastung mit sich, da auf Studierendenausweis, der studmail-Adresse und dem Abschlusszeugnis der amtliche Name zu lesen ist.

Daher hat sich die Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit der Nutzung des selbst gewählten Namens an der Hochschule auseinandergesetzt. Es kommt darin zu dem Schluss, dass von rechtlicher Seite der Nutzung des gewählten Namens im Hochschulkontext und bei der Ausstellung von Dokumenten nichts im Wege steht. D.h. es handele sich dabei weder um Urkundenfälschung, Falschbeurkundung im Amt oder Betrug. (Punkt III, ADS) Auch wenn sich in bestimmten Fällen (z.B. vor der Polizei, dem Gericht) mit dem amtlichen Namen ausgewiesen werden muss, sei „die Hochschule als Körperschaft öffentlichen Rechts befugt, in Richtlinien und andere Verwaltungsvorschriften ihre interne Angelegenheiten selbstständig zu regeln.“ (Punkt II, ADS)

Da also im Hochschulkontext keine Rechtspflicht besteht, sollte auch an der MLU die Nutzung der selbst gewählten Namen für trans*Studierende möglich gemacht werden.

**Verwendung des gewählten Namens von trans*Studierenden an
Hochschulen**
unabhängig von einer amtlichen Namensänderung
– Rechtliche Einschätzung –

I. Ausgangspunkt

Möchten trans*Studierende ihren bürgerlichen Vornamen offiziell wechseln, ist dafür ein gerichtliches Verfahren nach dem Transsexuellengesetz (TSG) erforderlich. Das TSG enthält spezifische Voraussetzungen für einen amtlichen Vornamenswechsel.

Weniger eindeutig ist die Frage, inwiefern eine Hochschule den neu gewählten, aber nicht nach dem TSG-Verfahren amtlich gewechselten Vornamen von trans*Studierenden in zulässiger Weise verwenden kann. Hierbei ist einerseits von Bedeutung, inwieweit die interne Verwendung des gewählten Namens rechtlich zulässig ist, und andererseits, welche Rechtswirkung etwa ein auf den gewählten Namen ausgestelltes Zeugnis nach außen entfaltet.

Die folgenden Ausführungen zeigen Möglichkeiten für Hochschulen auf, unabhängig von TSG-Verfahren die selbst gewählten Vornamen von trans*Studierenden zu verwenden, ohne dass hierzu eine Rechtspflicht besteht.

**II. Verwendung des gewählten Namens in hochschulinternen
Angelegenheiten**

In internen Angelegenheiten kann die Hochschule ohne rechtliche Bedenken den selbst gewählten Namen einer trans*Person anstelle des amtlichen Vornamens verwenden. Hierzu zählen alle Angelegenheiten, die innerhalb der Hochschule bleiben und keine



Außenwirkung entfalten sollen, etwa die Anrede in E-Mails, die Immatrikulation oder Führung von Hochschulunterlagen.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Hochschule befugt, in Richtlinien und anderen Verwaltungsvorschriften ihre internen Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Verwaltungsvorschriften bedürfen keiner gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, sind aber auch nur innerhalb der Hochschule rechtlich bindend. In diesem Rahmen kann die Hochschule auch Handlungs- und Ausführungsvorschriften hinsichtlich der Ansprache von trans* Studierenden entsprechend derer empfundenen Geschlechtsidentität erlassen.

Gesetzliche Vorschriften, die einem solchen Vorgehen entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Vielmehr ist eine trans*Person grundsätzlich befugt, auch vor bzw. ohne gerichtliche Namensänderung unter dem selbst gewählten Namen aufzutreten und sich mit diesem Namen anreden zu lassen. Dies gilt sowohl mündlich als auch schriftlich und auch außerhalb des privaten Bereichs.

Eine Rechtspflicht zur Führung des amtlichen Namens besteht nur in bestimmten Lebensbereichen. So ist eine Person etwa verpflichtet, der zuständigen Behörde oder einer_m zuständigen Amtsträger_in den gesetzlich geführten Namen anzugeben (§ 111 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz). Dabei geht es vor allem um Identitätsfeststellungen durch die Polizei. Daneben besteht die Pflicht, als Zeug_in vor Gericht den amtlichen Namen anzugeben (§§ 153 ff. StGB).

Auch muss ein Bankkonto unter dem amtlichen Namen geführt werden (§ 154 Abgabenordnung).

Diese Vorschriften berühren aber in aller Regel nicht hochschulinterne Angelegenheiten.



Da es in Deutschland gerade keine starre Pflicht zur Namensführung gibt, bleibt außerhalb der speziellen Vorschriften zur Namensführungspflicht Raum für individuelle Gestaltung.

III. Ausstellung von Bescheinigungen auf den gewählten Namen

Schwieriger zu beurteilen ist die Frage, inwiefern eine Hochschule auch Bescheinigungen wie Zeugnisse oder Studierendenausweise auf den selbst gewählten Namen ausstellen darf. Solche sind nämlich in der Regel dazu bestimmt, auch außerhalb der Hochschule Wirkung zu entfalten.

1) Zulässigkeit der Ausstellung

Im Einzelnen kann die Zulässigkeit der Ausstellung entsprechender Bescheinigungen von landesrechtlichen Vorgaben abhängen.

Zumindest aus strafrechtlicher Sicht spricht aber nichts dagegen, Hochschulbescheinigungen auf Wunsch von trans*Studierenden auf deren gewählten Namen auszustellen.

Die Voraussetzungen der in Betracht kommenden Straftatbestände Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB) und Betrug (§ 263 StGB) sind nicht erfüllt.

a) Hochschulbescheinigungen wie Zeugnis und Studierendenausweis stellen zwar Urkunden im Sinne des Strafgesetzbuchs dar. Eine **Urkundenfälschung** liegt aber nur dann vor, wenn über den die Aussteller_in der Urkunde getäuscht wird. Zeugnisse und Studierendenausweise werden durch die Hochschule ausgestellt, was auch eindeutig aus ihnen hervorgeht. Es wird also nicht im Rechtsverkehr darüber getäuscht, wer die Bescheinigung ausgestellt hat. Eine Urkundenfälschung scheidet demnach aus.

b) Auch eine **Falschbeurkundung im Amt** liegt nicht vor. Voraussetzung hierfür wäre unter anderem, dass die Hochschule eine „rechtlich erhebliche“ Tatsache falsch beurkundet. Die



Falschbeurkundung muss sich außerdem gerade auf die Tatsache beziehen, für die sie Beweis erbringen soll.

Rechtserheblich in einem Zeugnis sind die erbrachten Leistungen, gegebenenfalls weitere Bewertungen und die Tatsache, dass die Leistungen dem_der Zeugnisinhaber_in zuzuordnen sind.

Ähnliches gilt bei Studierendenausweisen: Hier ist rechtserheblich, dass der_die Inhaber_in der Bescheinigung tatsächlich an der Hochschule immatrikuliert ist.

In beiden Fällen sind der Vorname und die Geschlechtszugehörigkeit unerheblich.

Die Bescheinigungen dienen nicht dem Beweis, dass der angegebene Name auch der gesetzlich geführte Name ist.

- c) Schließlich stellen die Bescheinigungen auch keinen **Betrug** nach dem Strafgesetzbuch dar. Ein Betrug setzt die Absicht voraus, sich oder einer_m Dritten durch Täuschung einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Dies ist immer dann nicht der Fall, wenn auf die jeweilige Leistung (etwa Gewährung eines Studentenrabattes) ein Anspruch besteht. Ein Studentenrabatt ist allen Studierenden unabhängig davon zu gewähren, welchen Vornamen sie führen. Ein Betrug kommt daher von vornherein nicht in Betracht.

Insoweit wird auch auf die Ausführungen der Rechtsanwältin Maria Sabine Augstein „Zur Situation transsexueller Kinder in der Schule vor der offiziellen (gerichtlichen) Vornamensänderung“ Bezug genommen (<http://www.trans-kinder-netz.de/files/pdf/Augstein%20Maerz%202013.pdf>).

2) Rechtswirksamkeit der Bescheinigungen gegenüber Dritten

Für trans*Studierende ist insbesondere von Bedeutung, inwiefern die ihnen auf ihren gewählten Namen ausgestellten Bescheinigungen



auch gegenüber Dritten (Behörden, Arbeitgeber_innen und anderen potentiellen Vertragspartner_innen) Wirksamkeit entfalten.

Grundsätzlich können trans*Personen auch unter ihrem frei gewählten Namen Verträge abschließen, etwa Kauf- oder Mietverträge.

Eine Rechtspflicht zur Nennung des amtlichen Namens besteht nur in bestimmten Fällen (s. o. unter II.).

Berechtigungsausweise der Hochschule dienen in der Regel der Identifizierung der_des Inhabers_in als immatrikulierter_m Student_in. Auch Zeugnisse dienen der Identifizierung der_des Inhabers_in als die Person, die die bescheinigte Leistung erbracht hat.

Werden Hochschulbescheinigungen in den Rechtsverkehr gebracht, kommt es also nicht unmittelbar auf den Vornamen oder eine Geschlechtszugehörigkeit, sondern auf die Identifizierung der Person an. Entscheidend ist demnach, dass die Identität des_der Namensträgers_in zweifelsfrei feststeht.

Die allgemeine Feststellung der Identität einer Person kann etwa durch eine Legitimationsprüfung erfolgen. Dies geschieht anhand von Legitimationspapieren, auf denen der gesetzlich geführte Name anzugeben ist. Geeignete Legitimationspapiere sind etwa der Personalausweis, der Reisepass oder auch der elektronische Aufenthaltstitel. Andere Papiere wie der Führerschein oder Hochschulbescheinigungen zählen nicht dazu.

Eine eindeutige Identifizierung könnte durch die zusätzliche Angabe der Nummer des Personalausweises bzw. eines anderen Legitimationspapiers gewährleistet werden. Die Identifikationsnummer kann entweder direkt auf der Bescheinigung



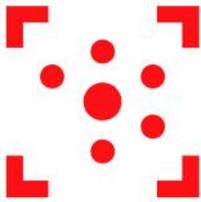
oder auch auf einem zusätzlichen Dokument angegeben werden. In geeigneten Fällen kann auch die Angabe weiterer Personenstandsdaten (Geburtsdaten, Familienstand, Staatsangehörigkeit) zur Identifizierung genügen.

Ob eine auf den gewählten Namen ausgestellte Hochschulbescheinigung letztlich von Dritten anerkannt wird, bleibt aber nach der hier erfolgten ersten rechtlichen Einschätzung fraglich und dürfte von der jeweiligen Praxissituation abhängen.

IV. Fazit

Festzuhalten bleibt, dass für die Hochschule grundsätzlich keine rechtlichen Bedenken dagegen bestehen, bei trans*Studierenden vollumfänglich deren selbst gewählten, (noch) nicht amtlich geänderten Vornamen zu verwenden.

Für die konkrete Schaffung entsprechender Richtlinien erscheint letztlich aber eine Absprache der Hochschulen mit dem Senat in Berlin beziehungsweise den jeweils zuständigen Landesministerien interessen- und sachgerecht.



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 26.01.2018

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: GraduMeeting 2018Veranstaltungsort: Steintor-Campus, AKS 35Art der Veranstaltung: MesseVeranstaltungszeitraum: von 22.06.2018 bis: 23.06.2018

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: Laura-IsabellaVorname: Heitz

Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: Rahel Behschnitt, Merle Willenberg, Anne Jüngling, Olivia Zoch, Christoph Richter

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

*u.a. sollte hervorgehen,
warum euer Projekt
gefördert werden sollte
(studentischer, kultureller
oder akademischer Wert)
(ggf. ausführliches Konzept
anfügen)*

Beim GraduMeeting stellen StudentInnen der Germanistik, Anglistik/Amerikanistik und Romanistik ihre abgeschlossenen (bzw. bald fertig gestellten) Abschlussarbeiten vor und erhalten Feedback von interessierten KommilitonInnen und DozentInnen. Neben dem fachlichen Input reflektieren die ReferentInnen ebenso ihren Schreibprozess und geben einen Einblick in das 'Mysterium' Abschlussarbeit für alle interessierten ZuhörerInnen. Darüber hinaus wird die studentische Tagung durch Workshops zum Zeitmanagement, zum Schreiben von wissenschaftlichen Arbeiten, sowie zu Berufschancen für GeisteswissenschaftlerInnen begleitet.

Zielgruppe: StudentInnen, DozentInnen Erwartete Teilnehmerzahl: 30-40 davon Studierende: 25-35Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : 0 EUR

Wenn keine Eintrittsgelder ge-
nommen werden, dann bitte hier
begründen, warum nicht.

Es handelt sich um eine Tagung, die allen Studierenden zugänglich sein sollte.

Antragssumme an den Studierendenrat: 900

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

Benutzung des Aufenthaltsraumes am Steintor Campus ab Freitag (.22 Juni) Mittag (12 Uhr) und Samstag (23. Juni) ganztägig.

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

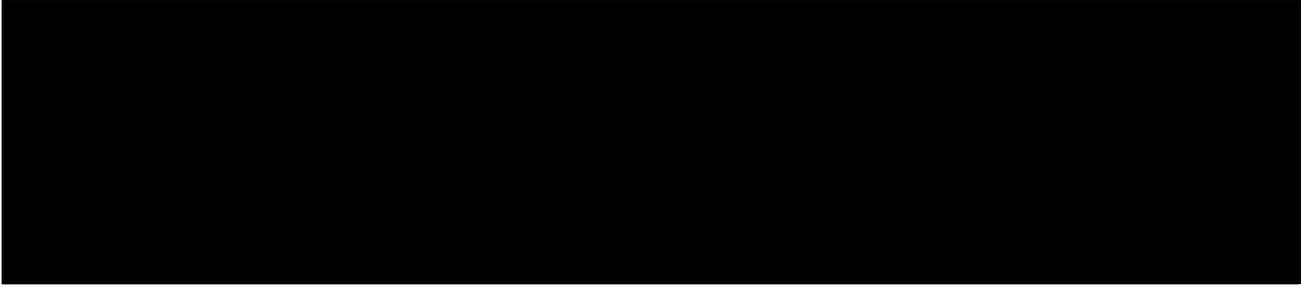
Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Die Qualität der Tagung kann nur gewährleistet werden, wenn wir über Mittel verfügen, die wir ausschöpfen können. Da das GraduMeeting schon immer von Studierenden für Studierende organisiert wurde, ist eine private Vorauslage der Gelder von den Organisierenden unverantwortlich und wir möchten niemanden in finanzielle Nöte bringen.



Lieber StuRa,

das von Studierenden für Studierende organisierte „GraduMeeting“ möchte hiermit um finanzielle Unterstützung für die diesjährige Konferenz vom 22. bis 23. Juni bitten. Die Veranstaltung selbst möchte den Komplex ‚Abschlussarbeiten‘ transparenter gestalten.

Zu diesem Zweck stellen Studierende aus den Fachbereichen Anglistik/ Amerikanistik, Germanistik und Romanistik ihre Abschlussarbeiten (BA/ MA/ Staatsexamen/ Promotion) vor interessierten KommilitonInnen und DozentInnen in circa 30-minütigen Vorträgen vor. Begleitet wird die Tagung durch Workshops und Informationsveranstaltungen rund um das Thema Abschlussarbeit. Durch die Teilnahme fast aller neuphilologischer Ausrichtungen soll die Zusammenarbeit der Bereiche am Steintor-Campus gestärkt werden. Aber auch Studierende anderer Studiengänge, die instituts- und fakultätsübergreifend arbeiten (z. B. International Area Studies), sind herzlich dazu eingeladen, einen Einblick in die Arbeit der Referenten zu bekommen.

Die Idee zum GraduMeeting entstand 2013 durch den Gedanken, dass viel Energie in Abschlussarbeiten gesteckt wird, diese jedoch meist nur den Prüfer*innen (und hilfreichen Korrekturleser*innen) vorliegt. Durch die Vorträge können Studierende ihre Arbeitsergebnisse mit anderen Studierenden teilen, es werden spannende Diskussionen entstehen und Erfahrungen können geteilt werden. Wer das Schreiben seiner Abschlussarbeit noch vor sich hat, kann sich während der Veranstaltung wertvolle Tipps und Anregungen – beispielhalber bei Kontakt zu Dozierenden, Schreibblockaden oder Motivierungsstrategien – einholen, vielleicht sogar für die eigene Themenfindung. Das alles passiert in ganz lockerer, entspannter Atmosphäre – von Studierenden für Studierende eben.

Für das mittlerweile fünfte GraduMeeting beantragen wir mit diesem Schreiben eine finanzielle Förderung. Die im Anhang angefügten Ausgaben entsprechen den Ausgaben vom letzten Jahr und sollten von daher exakt kalkuliert sein.

Den unterschriebenen Antrag plus Finanzierungsplan werde ich morgen noch in ausgedruckter Form einwerfen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,
Laura-Isabella Heitz

—Anhänge:

Anhang Finanzierungsplan_Gradu2018.docx	19,2 KB
antrag_finanzielle_unterstuetzung_2018.pdf	467 KB

Stand: 23.01.2018

Kostenplan

AUSGABEN	EINNAHMEN
<ul style="list-style-type: none"> • 20,00 EUR <i>Flyer Call for Papers</i> • 30,00 EUR <i>Postkarten Veranstaltung 250x</i> • 50,00 EUR <i>Flyer Programm 150x</i> • 30,00 EUR <i>Konferenzbestätigungen/ Urkunden</i> • 200,00 EUR <i>Workshop-Gebühr Dr. Makrinus</i> • 200,00 EUR <i>Workshop-Gebühr Schreibberatung Potsdam</i> • 100,00 EUR <i>Workshop-Gebühr Zeitmanagement</i> • 100,00 EUR <i>Tagungsnebenkosten (Konferenz- materialien wie Mappen, Papier, Namensschilder, Whiteboard-Stifte, Kopien etc.)</i> • 350,00 EUR <i>Tagesverpflegung Konferenz (Fr und Sa)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • 80,00 EUR (Muhlenberg Center) <i>zugesicherte Pauschale</i> • 100,00 EUR (FSR) <i>Abschließender Grill-Abend</i>
= EUR 1080,00	= 180,00 EUR

Fehlbetrag = 900,00 EUR



CORAX e.V. – Unterberg 11 – 06108 Halle / Saale

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-
Wittenberg

Universitätsplatz 7
06099 Halle/Saale

CORAX e.V.
Unterberg 11
06108 Halle/Saale

Projektkoordination
Tel 0345.2 03 693 99
Fax 0345.4 70 07 46
michael-nicolai@radiocorax.de
www.radiocorax.de

Betreff: Projektförderung Studis On Air 2018

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,

mit diesem Schreiben übersenden wir Euch unseren Antrag auf finanzielle Unterstützung des Projektes „Studis On Air“. Das Projekt ist eine Kooperation von studentischen Gremien der Uni Halle und Radio Corax. Dabei handelt es sich um ein mediales Ausbildungs- und Publikationsprojekt von und für Studierende im Bereich Hörfunk, das nunmehr seit 10 Jahren existiert. Es spricht Studierende aller Fachrichtungen an. In den vergangenen Jahren haben der Studierendenrat und einige Fachschaftsräte das Projekt finanziell unterstützt. Weit über 300 Studierende haben dadurch den Weg zu Radio Corax und damit ihren ganz persönlichen Zugang zum Medium Radio gefunden. Außerdem erhalten Themen und hochschulpolitische Positionen der Studierendenschaft eine verstärkte Öffentlichkeit durch das Projekt. Insbesondere Themen der Erziehungswissenschaften und Veranstaltungen des Fachschaftsrates finden sich häufig im tagesaktuellen Programm von Radio Corax wieder. Mehr Informationen zu den Zielen und Inhalten des Projektes und ein detaillierter Ausgaben- und Finanzierungsplan sind diesem Schreiben beigelegt.

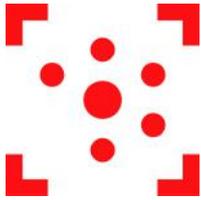
Der Beantragungszeitraum läuft bis zum 30. September 2018. Wir möchten den Fachschaftsrat um eine finanzielle Bezuschussung des Projektes in Höhe von 3000,00€ bitten. Der formelle Antrag auf den Finanzausschuss liegt ebenfalls bei.

Wie ihr wisst, hat der Studierendenrat im Januar dafür gestimmt, das Projekt Studis On Air offiziell als Studierendenradio in seine Satzung aufzunehmen und gleichzeitig eine Beitragserhöhung von 0,50€ des Semesterbeitrages beschlossen. Ab dem Wintersemester 2018/19 können wir also mit einer dauerhaften strukturellen Finanzierung rechnen. Bis dahin müssen wir jedoch eine Übergangsförderung gewährleisten und stellen euch daher hiermit zum letzten Mal den Antrag auf Unterstützung von Studis On Air.

Wir danken Euch für eine freundliche Berücksichtigung und regelmäßige Unterstützung unseres Anliegens und würden uns freuen, den aktuellen Projektantrag im Rahmen einer Eurer Sitzungen persönlich vorstellen zu können!

Mit besten Grüßen von Radio Corax,

Stella Gebauer



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 30.01.2018

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Studis On AirVeranstaltungsort: Radio CoraxArt der Veranstaltung: Seminar - Workshop Veranstaltungszeitraum: von 01.04.2018 bis: 30.09.2018

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: Gebauer Vorname: Stella Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: Gebauer, Stella;

**Kurzbeschreibung
der Veranstaltung**
u.a. sollte hervorgehen,
warum euer Projekt
gefördert werden sollte
(studentischer, kultureller
oder akademischer Wert)
(ggf. ausführliches Konzept
anfügen)

Das Projekt Studis On Air wurde als Studierendenradio in die Satzung der Studierendenschaft aufgenommen. Das Projekt bietet Studierenden der MLU die Möglichkeit, eigene radiojournalistische Beiträge bei Radio Corax zu produzieren und dabei fachliche und technische Unterstützung zu erhalten.
Ab dem Wintersemester 2018/19 wird das Projekt voraussichtlich durch den Semesterbeitrag finanziert werden. Um das Fortbestehen des Projektes auch in dem Übergangszeitraum bis zum Einsetzen der Beitragserhöhung zu garantieren, möchten wir ein letztes Mal auf den Projektetopf des Studierendenrates zurückgreifen.

Zielgruppe: Studierende Erwartete Teilnehmerzahl: 50 - 100 davon Studierende: alle

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : // _____

Wenn keine Eintrittsgelder ge-
nommen werden, dann bitte hier
begründen, warum nicht.

Radio Corax ist ein nichtkommerzielles Radio und ein gemeinnütziger Verein. Die Beteiligung im Rahmen des Projekts ist kostenlos. Bei Vereinstätigkeit wird ein geringer Mitgliedsbeitrag erhoben.

Antragssumme an den Studierendenrat: 3.000 €

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

“Studis on Air” bei Radio Corax

Im Januar 2018 hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität die Einrichtung und Finanzierung eines Studierendenradios bei Radio Corax entschieden. Eine Entscheidung, über die wir uns sehr gefreut haben und die diesen Antrag zu etwas Besonderem macht. Denn es wird wohl der letzte seiner Art sein. Es geht uns in diesem Antrag um die Übergangsfinanzierung des auslaufenden Projektes „Studis on Air“ bis ab dem Wintersemester 2018/19 dann das Studierendenradio zur Finanzierung auf den Semesterbeitrag zurückgreifen wird. Insofern hoffen wir, dass eine Gewährleistung der Kontinuität der Verbindung zwischen Radio Corax und Studierenden der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für das Sommersemester 2018 durch eine letztmalige Projektförderung durch den Studierendenrat ermöglicht wird.

Seit dem Jahr 2008 fördert der Studierendenrat der Uni Halle das Projekt „Studis On Air“ auch finanziell. Seit 2010 beteiligen sich die Fachschaften der Philosophischen Fakultät I und II, der Wirtschaftswissenschaften oder der Erziehungswissenschaften an der Finanzierung. In den vergangenen acht Jahren konnten durch das Projekt „Studis On Air“ über 330 Studierende der Uni Halle betreute, praktische journalistische Erfahrung sammeln. Zugleich ist Radio Corax für zahlreiche Studierende der MLU ein attraktiver Ort, um sich außerhalb universitärer Strukturen zu engagieren. Deshalb suchen Studierende bei Radio Corax auch Partizipationsmöglichkeiten außerhalb eines Praktikums, z.B. als Sendungsmacher*innen, Moderator*innen oder Redakteur*innen. Von den circa 350 Mitgliedern des Vereins sind über 120 Personen Studierende bzw. ehemalige Studierende der Uni Halle. Radio Corax bietet die Möglichkeit Belange und Themen der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität im Sendegebiet auf UKW zu verbreiten, dieses reicht mit einer technischen Reichweite von circa 650.000 potentieller Hörerinnen und Hörer von Leipzig bis Magdeburg. Die Erfahrungen aus Hörer*innenbefragungen und Feedback auf das Radioprogramm der letzten Jahre zeigen, dass Studierende einen großen Anteil der Hörer*innenschaft von Radio Corax ausmachen.

Ziele des Projekts

Die Verzahnung von studentischen Gremien, Studierendenschaft und Radio in Halle soll auch weiterhin durch das Projekt „Studis On Air“ gesichert werden. Dabei steht die Erhaltung der Schnittstelle für die Ausbildung und Betreuung von Studierenden der Uni Halle bei Radio Corax im Vordergrund. Die koordinierende Person wird dafür sorgen, dass Themen der Hochschulpolitik und Hochschulkultur sich im Programm von Radio Corax wiederfinden. Das kann Berichte zur Arbeit des StuRa und der Fachschaftsräte genauso umfassen wie Übertragungen von StuRa-Veranstaltungen oder Veranstaltungen der Fachschaftsräte (wie die Löwenrunde und Diskussionsveranstaltungen). Studierende sollen zur selbstständigen redaktionellen Arbeit befähigt werden und dabei einen Blick für studentische und hochschulpolitische Themen erhalten. Weiterhin soll der Informationsaustausch zwischen Studierenden und Radio aufrechterhalten werden. Auch die Einzigartigkeit dieses selbstverwalteten medialen Kooperationsprojektes zwischen Studierenden und Radio soll weiter nach außen kommuniziert werden. Beides kann über eine stetige Ausweitung der crossmedialen Vernetzung erreicht werden. Denkbar und wünschenswert wäre hier zukünftig z.B. ein eigener Programmslot für den STURA oder eine regelmäßige Rubrik im Programm von Radio CORAX. Sendungen und Beiträge mit Uni-Bezug werden auf dem Studis on Air Blog veröffentlicht. Der Blog wird im Rahmen des Projektes von der koordinierenden Person gepflegt auf aktuelle Bedürfnisse angepasst. In diesem Zusammenhang planen wir auch eine verbesserte Sichtbarkeit des STURA bzw. der FSR im Projekt. So könnte der überarbeitete Blog direkt mit der STURA und den FSR Internetseiten verlinkt werden und so auch die Kooperation von Radio CORAX mit dem STURA und den FSR öffentlichkeitswirksamer präsentiert werden.

„Studis on Air“ bei Radio Corax bietet den Studierenden der MLU:

- direkten Zugang zum Massenmedium Radio um die studentischen Belange in größtmöglicher Öffentlichkeit darzustellen und zu diskutieren
- Wahrnehmung von Hochschulpolitik und Partizipationsmöglichkeiten und der Gremienarbeit von StuRa, FSR etc. über das Medium Radio aus Sicht der Studierenden sowohl bei der Studierendenschaft als auch in der Medienlandschaft
- Erwerb von Medienkompetenz in der Praxis
- Fachpraktika mit großen gestalterischen Freiheiten und enger fachlicher Betreuung

Radio Corax bietet mit einer dafür verantwortlichen Honorarstelle:

- koordinierten Zugang zum Corax-Programm mit der Mitarbeit in der tagesaktuellen Redaktion mit 6 Stunden täglicher Sendezeit (3 morgens, 2 mittags, 1 abends)
- 2 Radioeinstiegsworkshops für Studierende für bis zu jeweils 10 Teilnehmende
- Aus- und Weiterbildung und Betreuung der studentischen Radiomachenden in der Praxis
- Räumlichkeiten und Infrastruktur für die redaktionelle Arbeit
- Technik & Studionutzung
- Online-Auftritt von Studis On Air inkl. Webspaces

Finanzierungsplan 2017 und Aufschlüsselung der Positionen

Mit dem Ziel das Projekt „Studis on Air“ bis zum Wintersemester 2018/19 zu sichern, schlägt Radio Corax die Finanzierung des Projekts durch mehrere studentische Gremien vor, es also neben dem StuRa wie gehabt durch verschiedene Fachschaftsräte fördern zu lassen.

Der hier vorgelegte Finanzplan erstreckt sich über den Zeitraum eines Jahres: 1. April bis 30. September 2018.

Ausgabenplan:

Positionen	Zusammensetzung	Betrag in Euro
2 Radioeinstiegsworkshops	2 Teamer a 600,00 Euro	2.400,00
Ausbildung/Betreuung/Vernetzung/Koordination	18 Stunden pro Woche a 12,50 Euro (Februar bis inkl. September)	6.400,00
anteilige Betriebskosten	Telekomm., Studioteknik, Miete, Strom	400,00
Gesamt		9.200,00

Erläuterung zu den Ausgabenpositionen:

Radioeinstiegsworkshops:

2 Workshops a 1200 Euro (je 2 Teamer a 600 Euro) = 2400 Euro. Der Radioeinstiegsworkshop findet an einem Wochenende statt. Er umfasst 21 Stunden.

Ausbildung/Betreuung/ Vernetzung/Koordination:

18 Stunden pro Woche a 12,50 Euro

Durch die Finanzierung einer Honorarstelle wird gewährleistet, dass an drei Tagen pro Woche je 6 Stunden eine*n Ansprechpartner*in für Studierende bei Corax zur Verfügung steht. Diese Person ist für die Betreuung und Ausbildung der Studierenden verantwortlich und für die Verbindung zu den Studierendengremien, um eine regelmäßige Berichterstattung über hochschulrelevante Themen zu gewährleisten.

Einnahmenplan:

Gremium	Finanzierung 2017 (in Euro)	beantragt 2018 (in Euro)
Studierendenrat	1.500,00	3.000,00
Fachschaft Philosophische Fakultät I	1.600,00	300,00
Fachschaft Philosophische Fakultät II Musik/Sport/Medien	400,00	800,00
Fachschaft Philosophische Fakultät II Neuphilologien	600,00	600,00
Fachschaft Wirtschaftswissenschaften	600,00	600,00
Fachschaft Erziehungswissenschaften	625,00	800,00
Landesjugendamt	2.400,00	2.400,00
Teilnahmegebühren Workshop	200,00	200,00
Eigenanteil CORAX e.V.	1.275,00	500,00
Gesamt	9.200,00	9.200,00

Eigenanteil Corax:

- räumliche und technische Infrastruktur (Seminar- und Redaktionsraum, Studios und Schnittplätze, Reportagetechnik u.a.)
- Verbrauchsmittel für die Radioarbeit (Batterien, Kassetten, CD-R u.a.)
- Büro- und Internetarbeitsplätze inklusive Telefonnutzung
- Projektverwaltung und Verwendungsnachweisführung
- Zwei vom Landesjugendamt finanzierte Radioeinstiegsworkshop werden für Studierende freigestellt
- Fehlbedarfsfinanzierung der Diskrepanz zwischen beantragten und letztendlich geförderten Mitteln

Zusammensetzung der Workshopgebühren:

2 Workshops a 10 Teilnehmende je 10 Euro Workshopgebühr = 100 Euro pro Workshop = gesamt 200 Euro

Mit den Workshopgebühren werden anteilige Kosten für Strom und Miete abgedeckt. Außerdem wird dadurch ein kleiner Snack und Getränke finanziert.



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 29.01.2018

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Bildungswochen gegen Rassismus 2018Veranstaltungsort: Halle (Saale) diverse OrteArt der Veranstaltung: DiskussionsveranstaltungVeranstaltungszeitraum: von 09.03.2018 bis: 24.03.2018

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: WagnerVorname: Clemens

Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

u.a. sollte hervorgehen, warum euer Projekt gefördert werden sollte (studentischer, kultureller oder akademischer Wert) (ggf. ausführliches Konzept anfügen)

"Halle gegen Rechts" hat begonnen, die nunmehr siebten Bildungswochen gegen Rassismus in Halle (Saale) vom 09.-24. März 2018 zu planen. Die Aktionswochen werden erneut Teil der weltweiten Initiative "Internationale Wochen gegen Rassismus" sein. Bisher konnten wir auf viel Engagement und interessante Veranstaltungen im Rahmen der Bildungswochen zählen. In diesem Jahr sollen rund 25 Veranstaltungen stattfinden. Eine Veranstaltungsübersicht liegt anbei. Zu diesen Veranstaltungen kommen noch weitere Programmpunkte hinzu, die kurzfristig angekündigt werden können, dann aber nicht im Programmheft erscheinen sondern nur auf der Website angekündigt sind.

Zielgruppe: gesamte Bevölkerung Erwartete Teilnehmerzahl: mind. 2500 davon Studierende: 1800Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : 0

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

Die Veranstaltungen sollen möglichst barrierefrei stattfinden, daher verzichten wir auf Eintrittsgelder. Bei manchen Veranstaltungen wird eine Spende erbeten.

Antragssumme an den Studierendenrat: 1.500

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Aufgeschlüsselter Kostenplan Bildungswochen 2018

Ausleihe Ausstellungen		0,00 €
	10 Jahre HALLIANZ	0,00 €
Fahrtkosten		550,00 €
	Referent_innen	400,00 €
	Material Transport Bildungswochen	150,00 €
Personalkosten		500,00 €
	Vor- u Nachbereitung	500,00 €
Öffentlichkeitsarbeit		3.540,00 €
	Kulturfolger	420,00 €
	Druck von Plakaten und Flyern	300,00 €
	Programmheft Druck	2.100,00 €
	Honorar Layout	200,00 €
	Domain	20,00 €
	Website	200,00 €
	Postkarten	300,00 €
Honorare		3.350,00 €
	Eröffnung Musik	300,00 €
	Referent_innen (5 Veranstaltungen 150€)	750,00 €
	Begleitung Veranstaltungen und Ausstellungen	2.000,00 €
	Vernetzungstreffen	300,00 €
Verpflegung		750,00 €
	Eröffnung, Vernissage	400,00 €
	Vernetzungstreffen	250,00 €
	Verpflegung Veranstaltungen	100,00 €
Sach, Materialkosten und Technikkosten		1.430,00 €
	Telefon und Internet	80,00 €
	Material	500,00 €
	Technik	450,00 €
	Auftaktveranstaltung Zelt	200,00 €
	Einzelveranstaltungen	200,00 €
Zwischensumme		10.120,00 €
Verwaltung 5,00%		506,00 €
Gesamt		10.626,00 €

KoFi Plan

Gestellte Anträge:	beantragt	zugesagt
Landesprogramm	6.000,00 €	6.000,00 €
House of Resources	500,00 €	500,00 €
Stura der MLU	1.500,00 €	
Sparkasse	1.000,00 €	
HALLIANZ	1.000,00 €	1.000,00 €
Kuhle Wampe	500,00 €	500,00 €
Spenden/Sachleistungen	126,00 €	126,00 €
Gesamt	10.626,00 €	8.126,00 €

Der Studierendenrat der Uni Halle beendet mit sofortiger Wirkung jede Zusammenarbeit mit dem illegalen „Hausprojekt“ in der Hafestraße 7 und fordert die Sportgeräte unverzüglich zurück.

Der Studierendenrat schließt darüber hinaus in Zukunft jede Zusammenarbeit mit Kriminellen und Extremisten jedweder Couleur aus.

Begründung

Die Antwort des Landesinnenministers auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke im Landtag von Sachsen-Anhalt stellt klar, dass sich im besetzten Haus in der Hafestraße 7 bekannte Linksextremisten aufhalten und der Verfassungsschutz dieses beobachtet (<http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d2323dak.pdf>).

Für den Studierendenrat, der gegen Extremismus eintritt, ist eine Zusammenarbeit unter diesen Voraussetzungen unmöglich, da die Zusammenarbeit mit Linksextremisten und anderen Extremisten weder in den vom Studierendenrat initiierten Kampf gegen Extremismus passt, noch die Außendarstellung des Studierendenrates positiv beeinflusst.

Ferner ist das Projekt seit dem 01. Februar kein Projekt mehr, falls es das jemals war, sondern eine illegale Hausbesetzung (<https://mobil.mz-web.de/halle-saale/stadtrat-nutzung-der-hasi-ist-jetzt-wieder-illegal-29593972>). Für ein Gremium, das durch

Medien und die studentische Bevölkerung betrachtet wird, ist es nicht hinnehmbar, dass sich Partner nicht auf dem Boden von Recht und Gesetz aufhalten.

Daher erkennt es der Studierendenrat als Fehler an, jemals Unterstützung für die Hausbesetzer zugesagt zu haben und beschließt, die Zusammenarbeit mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Hiermit beantrage ich folgenden Antrag zur nächsten StuRa-Sitzung:

Sportgeräte zurück aus der Illegalität holen.

Nachdem der Nutzungsvertrag zwischen HWG und dem Verein Capuze e.V. ausgelaufen ist, muss das Haus ausgeräumt werden. Das Eigentum des StuRas, welches sich in der Hafestraße 7 befindet ist deswegen umgehend vollständig von dort zu entfernen und in Räumlichkeiten des StuRas zu lagern.

Liebe Grüße

Alex

Dialog statt Hetze – Solidarität mit der Hafestraße 7!

Als Studierendenrat möchten wir die erneut entflammte Debatte um das alternative Hausprojekt in der Hafestraße 7 nutzen, um uns noch einmal ausdrücklich mit der „Hasi“ zu solidarisieren. Wir bekennen uns nicht nur ausdrücklich zur Kooperation mit dem Projekt, sondern möchten auch andere Teile der Studierendenschaft, also beispielsweise Fachschaftsräte, Arbeitskreise oder Institutsgruppen, dazu ermutigen, in diesem Sinne tätig zu werden.

Wir denken, dass die Unterstützung der Hasi aus mehreren Gründen nur im studentischen Interesse sein kann:

- 1.) Die Hasi fördert die Meinungsbildung, vor allem unter Studierenden. In offenen Gruppen, bei formlosen Treffen oder in der basisdemokratischen Versammlung kann über alles gesprochen, diskutiert und verhandelt werden. Ohne Zwang wird Demokratie also nicht nur geübt, sondern auch verbreitet. Die Studierendenschaft hat diese Aufgabe in ihrer Satzung festgehalten.
- 2.) Die Hasi fördert Kulturangebote für alle möglichen Interessent*innen. Es gibt ein offenes Theater, wo jede*r partizipieren kann, es gibt künstlerisches Gestaltungsangebote und es gibt die Möglichkeit, sich selbst frei zu entfalten. Tatsächlich gibt es auch Angebote mit bereits bestehendem Renommee, weshalb die Landesliteraturtage Sachsen-Anhalts und die Initiative „Reformation für Jugendliche“ schon mitmachten. Auch wir haben uns vorgenommen, dass Kulturangebot für die Studierenden zu stärken.
- 3.) Die Hasi ist eine progressive Akteurin gegen die überall angestiegende Menschenfeindlichkeit, war dementsprechend bei den Protesten gegen die Nazi-Aufmarsch am ersten Mai beteiligt und setzt sich auch sonst für Weltoffenheit und Toleranz ein. Hier existierte bereits sehr früh eine Kooperation, denn der StuRa hat die antifaschistischen Proteste mit einem großen Beitrag finanziert und auch anderweitig unterstützt.
- 4.) Die Hasi bietet großen Raum für studentische Initiativen. Es ist nicht nur so, dass etliche Studierende unter den Aktivist*innen sind, anderen Akteur*innen wird auch Raum geboten, um sich zu treffen, zu planen und zu diskutieren.

Dies sind nur einige Gründe dafür, warum der Fortbestand der Hasi in unserem Interesse sein muss. Deshalb kritisieren wir zum einen, dass der Stadtrat es bis jetzt nicht geschafft hat, eine Lösung für die Weiternutzung der Immobilie in der Hafestraße zu finden. Die Tatsache, dass der Fall nun in den Finanzausschuss verwiesen wurde, lässt uns aber hoffnungsvoll auf ein produktives Ergebnis warten. Zum anderen verurteilen wir allerdings die beständigen Kriminalisierungsversuche und die fortgesetzten Denunziationen gegen die Hasi-Aktivist*innen. Sowohl Hochschulgruppen an unserer Universität, als auch die Landesregierung und die rechtsextremen Hetzer*innen der AfD werden nicht müde, diese als „Besetzer“, „Kriminelle“ und „Extremisten“ zu beschimpfen. Besonders der Landesinnenminister Holger Stahlknecht (CDU) fällt immer wieder durch unsachgemäße Behauptungen auf.

Um das genauer auszuführen, wollen wir an dieser Stelle auf die einzelnen Punkte eingehen.

- 1.) Der Innenminister behauptet, die Hasi sei eine „linksextremistische Keimzelle“ bzw. ein „ultralinkes“ Zentrum. Tatsächlich wurde diese Behauptung allerdings nie begründet, vielmehr gibt die Landesregierung zu, dass sie diese Begriffe „nicht definiert“, sondern veweist auf eine nicht begründete und dementsprechend diffuse Sorge um das „Wohl der Anwohner“. Tatsächlich gibt es keinen Anhaltspunkt für „extremistische“ Gefahr in Form von Straftaten oder Vorbereitungen dieser.
- 2.) Immer wieder wird behauptet, die Hasi sei jetzt „illegal“ und sei eine „Besetzung“. Tatsächlich wurde die Hasi immer wieder geduldet, es gab jahrelang eine Nutzungsvereinbarung und im Moment befindet man sich erneut in Verhandlungen mit Stadt und HWG. Deshalb ist auch nie eine Anzeige erfolgt oder eine Räumung durch die HWG oder die Stadt beantragt worden.

3.) Darüber hinaus gibt es die Aussage, dass die Hasi sich im ständigen Konflikt mit den Anwohner*innen befinden würde. Auch das ist natürlich falsch. Abgesehen davon, dass es etliche Menschen in der ganzen Stadt und in der Hafensstraße gibt, die sich mit der Hasi solidarisieren, pflegen die Aktivist*innen einen konstruktiven nachbarschaftlichen Dialog. Dass nicht alle Anwohner*innen dazu bereit sind, ist bedauerlich, ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Dialogangebote von Seiten der Hasi immer wieder erneuert wurden und bei der Mehrheit auf großes Interesse gestoßen sind.

Wir können deshalb nur alle politischen Akteur*innen bitten, auf die etlichen zivilgesellschaftlichen Institutionen zu achten, die ein klares Statement für die Hasi abgegeben haben und weiterhin dahinterstehen. Anstelle der Hetze sollte endlich der Dialog treten, damit das sozio-kulturelle Zentrum erhalten bleiben kann, von dem dann alle etwas haben.

ANTRÄGE ZUR NUTZUNG VON SPORTUTENSILIEN

Stellungnahme des Arbeitskreis Protest

im Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Dem 28. Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg lagen und liegen mehrere Anträge vor, die sich mit der Nutzung von Sportutensilien befassen welche durch den Arbeitskreis Protest verwaltet werden. Da die Antragstellerinnen und Antragsteller sich vorbehalten haben, ihre Anträge jeweils kurzfristig einzureichen, kann im Folgenden nicht vollumfänglich auf den Wortlaut der Anträge eingegangen werden. Jedoch wollen wir wie folgt Stellung nehmen:

I. Darstellung der Tatsachen

Der Arbeitskreis Protest hat zur Behandlung in der 3. Sitzung des Studierendenrats am 27.11.2017 einen "Antrag auf Förderung von selbstorganisiertem Sport" vorgelegt, um die "grundlegende Ausstattung eines Bewegungsraumes sowie die Anschaffung von Sportausrüstung zugunsten einer selbstorganisierten und basisdemokratischen Sportgruppe" zu ermöglichen. Mit Verweis auf formale Gründe entschied der Studierendenrat den Antrag nicht zu behandeln. In der 4. Sitzung des Studierendenrats am 11.12.2017 wurde der nachgearbeitete und erneut gestellte Antrag nebst Änderungsanträgen behandelt, Gegenstand der Diskussion des Antrags war auch, dass sich der o.g. Bewegungsraum in dem soziokulturellen Zentrum Hasi in der Hafestraße 7 in Halle (Saale) befindet. Der Finanzantrag auf Vergabe von Geldern (Sportfonds, Haushaltstitel A3) außerhalb des Haushaltsplans des Arbeitskreis Protest (siehe § 36 Abs. 2 der Finanzordnung) wurde iHv 1.500,- Euro beschlossen, die entsprechenden Anschaffungen durch den Arbeitskreis Protest getätigt und ordnungsgemäß abgerechnet. Die Sportutensilien wurden der Sportgruppe zur Verfügung gestellt und ein entsprechender Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Nachdem der Studierendenrat den Antrag des Arbeitskreis' Protest angenommen hatte, wurde im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 20.12.2017 laut Medienberichten¹ ein Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM knapp abgelehnt. Der Sitzung war eine längere Debatte vorausgegangen, in der sich u.a. auch der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale), Dr. Bernd Wiegand (parteilos) für eine Zukunft des soziokulturellen Zentrums Hasi ausgesprochen hatte. Offen ablehnend standen dem Antrag lediglich die CDU/FDP-Fraktion sowie die zwei fraktionslosen Stadtratsmitglieder der extremen Rechten gegenüber. Ein erneuter Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherung der Zukunft der Hasi wurde laut Medienberichten² in der Sitzung des Stadtrats am 31.01.2018 im nichtöffentlichen Teil zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen. Am selben Tag lief der bisherige Duldungsvertrag zwischen dem Betreiber der Hasi – Capuze e.V. – und der Eigentümerin der Immobilie in der Hafestraße 7 – HWG – aus. Nach Auskunft³ eines Sprechers der HWG liegt keine Räumungsklage vor, sondern es wird ein Termin zur Übergabe der Immobilie angestrebt. Das soziokulturelle Zentrum Hasi kündigt derweil an, weitere Gespräche führen zu wollen und fordert die HWG dazu auf, die Entscheidung des Stadtrats über den o.g. Antrag abzuwarten.⁴

¹ <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/halle/stadtrat-beschluss-haushalt-100.html>

² <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/halle/hausprojekt-hasi-im-stadtrat-100.html>

³ Ebenda

⁴ <https://hafenstrasse7.noblogs.org/post/2018/01/31/update-zur-situation-um-die-hasi/>

II. Rechtliche Erwägungen

Soweit die Anträge darauf zielen, über die Vergabe der Sportutensilien zu verfügen und / oder eine Zusammenarbeit mit dem soziokulturellen Zentrum Hasi zu beenden (und ggf. zukünftig auszuschließen) begegnen sie rechtlichen Bedenken des Arbeitskreis Protest.

In § 26 der Satzung der Studierendenschaft ist geregelt, dass im Falle der Auflösung eines Arbeitskreises gilt "Alle von Kommissionen oder dem Arbeitskreis erworbenen finanziellen Erträge, Sachgegenstände und Rechte gehen nach der Auflösung auf den Studierendenrat über." Im Umkehrschluss kann dies nicht gelten, solange ein Arbeitskreis nicht auflöst ist. Entsprechend ist davon auszugehen, dass der Arbeitskreis Protest grundsätzlich über die von ihm erworbenen Sachgegenstände – nach Maßgabe der Satzung und der Ordnungen – selbst verfügt. Unbenommen offen bleibt damit die Frage der Anwendbarkeit von § 31 der Finanzordnung des Studierendenrats und den sich daraus ergebenden Konsequenzen, die etwaige Zuständigkeit läge bei den Sprecherinnen für Finanzen. Im konkreten Fall hat der 28. Studierendenrat in seiner 4. Sitzung dem Antrag des Arbeitskreis' Protest zugestimmt und damit abweichend beschlossen "Die aus Mitteln der Studierendenschaft angeschafften Sachmittel bleiben Eigentum des Studierendenrates und werden durch den Arbeitskreis Protest verwaltet. Er [Fehler im Original] Arbeitskreis wird ermächtigt einen Nutzungsvertrag mit der Sportgruppe zu schließen." Ein Beschluss des Studierendenrats über die Verwaltung der Sportutensilien steht folglich jedenfalls im Widerspruch zu dieser Beschlusslage und greift unzulässig in die Arbeit des Arbeitskreis Protest ein, welcher zur Unterstützung des Studierendenrats Aufgaben der Studierendenschaft wahrnimmt (§ 26 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft).

Anträge welche auf ein Ende der Zusammenarbeit mit der Hasi zielen sowie darauf die Sportutensilien von der Hasi "zurückfordern" (Herausgabe) sind gegenstandslos. Der Arbeitskreis Protest arbeitet nicht mit dem soziokulturellen Zentrum Hasi zusammen, es besteht kein Vertragsverhältnis. Dies wurde, wie den Anträgen des Arbeitskreises zu entnehmen ist, auch nicht angestrebt. Entsprechend gehen auch Forderungen nach einer Herausgabe durch die Hasi fehl und verkennen die rechtliche und tatsächliche Situation.

III. Sachliche Erwägungen

Der Studierendenrat hat mit seiner Zustimmung zum Antrag des Arbeitskreis' Protest entschieden, selbstorganisierten Sport von, mit und für Studierende und andere zu unterstützen, in dem der Arbeitskreis Protest berechtigt wurde Sportutensilien anzuschaffen, diese zu verwalten und mit der in der 4. Sitzung vorgestellten Sportgruppe einen Nutzungsvertrag zu schließen. Der Arbeitskreis Protest hat all dies zeitnah umgesetzt.

Anhand der öffentlichen Debatte und der Positionierung der Fraktionen im Stadtrat (s.o. unter I. Darstellung der Tatsachen) hatte der Arbeitskreis gute Gründe davon auszugehen, dass die Sportgruppe weiter Räume in der Hasi nutzen können würde. Derzeit ist dies rechtssicher aus Sicht des Arbeitskreises nicht möglich und es ergeben sich folglich tatsächliche Risiken bei einer weiteren Nutzung der Sportutensilien durch die Sportgruppe in den Räumen der Hasi (etwa denkbare Beschädigungen bei einer etwaigen Räumung oder Schwierigkeiten die Sportutensilien wieder zu erlangen). Daher hat der Arbeitskreis Protest seit dem 20.12.2017 gemeinsam mit der Sportgruppe nach Möglichkeiten gesucht, die Förderung selbstorganisierten Sports unter Ausschluss dieser Risiken zu ermöglichen. Dazu gehört je nach dem wie sich die Situation in der Hasi entwickelt auch die Suche neuer Räumlichkeiten.

Übergangsweise wurde eine Lösung gefunden, welche die genannten Risiken ausschließt und in den Berichten aus den Arbeitskreisen in der nächsten Sitzung des Studierendenrats regulär vorgestellt werden wird.

IV. Politische Bewertung

In der 6. Sitzung des Studierendenrats am 22.01.2018 wurde ein Antrag ausgegeben, welcher mit sofortiger Wirkung die Zusammenarbeit zwischen Studierendenrat und Hasi beenden möchte, sowie eine

Zusammenarbeit mit "Extremisten und Kriminellen" ausschließen. Am 01.02.2018 teilte die LHG mit, einen Antrag gestellt zu haben, mit welcher sie "Sportutensilien zurück aus der Illegalität holen" will.

Die Debatte um die Hasi ist längst zum Thema der Kommunal- und Landespolitik geworden, die Auseinandersetzung im Studierendenrat hat diesen Kontext zu berücksichtigen. Bereits seit langem betreibt die extreme Rechte in Form der Alternative für Deutschland (AfD) Kampagnen, die darauf zielen zivilgesellschaftliches und linkes Engagement zu diskreditieren (siehe etwa die Auseinandersetzungen um den Verein Miteinander, die Meile der Demokratie). Mit den Ausschreitungen rund um die Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg und der folgenden – stark durch in Teilen inzwischen widerlegte Darstellungen der Sicherheitsbehörden geprägten – Debatte um linke Militanz hat dem Landesverband in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit eröffnet, damit erneut auch Anschluss in demokratischen Parteien zu finden. So meldete sich mehrfach der Minister für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Holger Stahlknecht, zu Wort und behauptete u.a. in der Hasi würden "Pläne geschmiedet, wo man das nächste Traföhäuschen sprengen kann."⁵ Bereits zuvor hatte auf Antrag der AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt eine Aktuelle Debatte zur Hasi stattgefunden und den Ton gesetzt. Das Muster ist dabei, wie bei nahezu allen Vorstößen der AfD, einfach: was nicht rechtsextrem ist, wird als links (im Sinne einer Abwertung, etwa links-grün-versifft) dargestellt; was links ist als linksextrem und damit militant und gefährlich bezeichnet.

Dass der Innenminister sich an dieser doch eher schlichten Taktik des Kulturkampfes von rechts ebenfalls bedient, dürfte neben dem Blick auf kommende Wahlen und die Zustimmung in Teilen der Bevölkerung auch der innerparteilichen Nachfolgediskussion der CDU in Sachsen-Anhalt geschuldet sein. Offenkundig soll all dies zum Erfolg gebracht werden, indem Positionen der extremen Rechten in Teilen übernommen werden. Die reale Situation in der Hasi wird dabei ebensowenig berücksichtigt wie deren Kooperationen in der Stadt, (etwa mit den Franckeschen Stiftungen) was insofern konsequent ist, als dass bei einem kurzen Blick auf die Zahlen der PMK (politisch-motivierte Kriminalität; bei aller Fragwürdigkeit der Definition und der Zuordnung von Straftaten) klar ist, dass Sachsen-Anhalt weit überwiegend ein Problem mit rechts-motivierter Gewalt hat – Tatsachen hier also nicht relevant sind, sondern zu erreichende Wähler*innenmilieus.

Der erstgenannte Antrag stellt auf eine Antwort des "Landesinnenministers auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke im Landtag von Sachsen-Anhalt" ab. Gemeint ist wohl die Antwort der Landesregierung (Landtagsdrucksache 7/2323)⁶ auf eine Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Henriette Quade (DIE LINKE), welche u.a. auch zeigt, dass die o.g. Vorwürfe des Innenministers sich nicht durch Tatsachen belegen lassen, weswegen die Landesregierung auf eine sehr allgemeine und dafür um so längere Vorbemerkung zurückgreifen musste. Gleichzeitig ist der Antwort, anders als teilweise in Medienberichten kolportiert, nicht zu entnehmen, dass es sich bei der Hasi oder dem Verein Capuze e.V. um Beobachtungsgegenstände des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt handelt. Dagegen werden die Fragen nach einem etwaigen Sicherheitsrisiko durch die Hasi damit beantwortet, dass die Landesregierung mit Sorge die Gefahr sehe, dass die Hasi von Linksextremisten unterwandert werden könnte (!) und dass solche Strukturen langsam wachsen würden. Kurzum: dass die Hasi eine Gefahr darstelle, behauptet die Landesregierung nicht, nicht mal dass sie in Gänze als linksextrem einzuschätzen sei.

Der erstgenannte Antrag steigt in diese gemeinsame Kampagne der extremen Rechten und der CDU ein, kommt jedoch nicht über das Niveau der AfD hinaus, mit einem wissenschaftlich nicht haltbaren Extremismusbegriff aus politischen Gründen abseits einer verständigen Würdigung der Tatsachen zu operieren.

Der von der LHG angekündigte Antrag soll laut Facebookpost⁷ der LHG Halle u.a. damit begründet werden, dass die Kurse in der Hasi "illegal" stattfinden würden und durch die Nutzung der Sportutensilien "illegale

⁵ „Streit um Hasi“, Volksstimme, 18.11.2017

⁶ <http://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d2323dak.pdf>

⁷ <https://www.facebook.com/meinehochschulgruppe/photos/a.710426612347234.1073741826.134257473297487/1694272833962602/?type=3>

Strukturen“ gefördert werden würden. Inwiefern sich die LHG damit in den aufgezeigten Zusammenhängen positionieren will, ist abzuwarten bis der Wortlaut des Antrags vorliegt. Derweil sei nur darauf verwiesen, dass es sich weder bei der Hasi, dem Capuze e.V. oder der Sportgruppe um illegale Strukturen handelt – hingegen ist die Frage offen, wie die LHG zu solch ehrenrührigen Behauptungen kommt – und nach den öffentlichen Verlautbarungen des Sprechers der HWG (s.o. unter I. Darstellung der Tatsachen) auch nicht von einer illegalen Nutzung auszugehen ist, da diese offenbar auch ohne Vertrag derzeit geduldet wird, während die HWG Absprachen über die Immobilie mit der Hasi treffen will.

Der Studierendenrat hat sich in der Vergangenheit immer wieder gegen die extreme Rechte positioniert, dem Arbeitskreis Protest ein entsprechendes Mandat erteilt und ist Mitglied von Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage geworden. Es ist nicht einsichtig, warum der Studierendenrat sich nun an einer Kampagne von rechts beteiligen sollte, die (auch studentisches) zivilgesellschaftliches Engagement diskreditiert und zu kriminalisieren sucht.

V. Zusammenarbeit in der Studierendenschaft

Selbstverständlich steht es den Mitgliedern des Studierendenrats und den Hochschulgruppen frei, sich mit ihren Themen zu profilieren und die Art des Umgangs miteinander in der Studierendenschaft so zu gestalten, wie sie es bevorzugen. Statt jedoch den Studierendenrat mit Anträgen zu befassen, denen erkennbar die Kenntnis der angesprochenen Sachverhalte fehlt, hätte auch die Option bestanden, sich vorab direkt an den Arbeitskreis Protest zu wenden und damit Auskunft zu erhalten, wie der Arbeitskreis Protest die Sportutensilien verwaltet und weshalb diese sachgerechte Verwaltung die Anträge gegenstandslos werden lässt.

Als Arbeitskreis Protest haben wir in den letzten Monaten uns u.a. damit befasst in der zweiten Lesung des Haushalts einen Entwurf zu errechnen, der überhaupt erst die Möglichkeit eröffnet hat ihn beschließen zu können, haben uns mit sieben anderen Arbeitskreisen und vielen anderen gemeinsam für das Studierendenradio eingesetzt und unsere weiteren Vorhaben nach Maßgabe des Studierendenrats umgesetzt. Dabei standen und stehen wir zur Zusammenarbeit bereit – eine solche erfordert allerdings mindestens, den Kontakt zu suchen.

Darüber hinaus können wir nicht erkennen, dass die sachgerechte Verwaltung von Sportutensilien im Wert von 1.500,- Euro das dringlichste Problem der Studierenden ist und eine solche, öffentlichkeitswirksame Bearbeitung erfordert. Hingegen wäre zu vermuten, dass es zwar vergleichsweise wesentlich aufwändiger ist sich fachkundig in die aktuelle Debatte um die finanzielle Situation des Studierendenrats einzubringen, jedoch auch zielführender.

VI. Abschließende Stellungnahme

Aus den dargestellten rechtlichen, sachlichen und politischen Gründen sind Anträge die darauf zielen, eine behauptete Zusammenarbeit mit dem soziokulturellen Zentrum Hasi zu beenden und / oder auszuschließen sowie Sportutensilien aus der Hasi zurückzufordern abzulehnen.

Bericht Vorsitzende Sprecher:

Wir haben uns um das Tagesgeschäft gekümmert. Darüber hinaus hat Alex das Justitiariat angeschrieben, damit rechtliche Fragen geklärt werden.

Am 13.02 findet ein Treffen mit dem Studentenwerk statt. Wir besprechen dort das Thema Semesterticket. Lukas hatte ein Treffen mit allen Teilnehmern des runden Tisch für den SSR.

Außerdem fand noch das Rektoratsgespräch statt. Dort haben wir über die Themen: Studienkolleg, Unwetterausfall und Eintragung des gewählten Namens von Transpersonen ins Wahlregister gesprochen.

Tagesgeschäft:

- Diverse Anfragen per Mail oder in Terminen bearbeitet
- Buchhaltung
- Projektabrechnungen bearbeitet
- Überweisungen getätigt
- Pflege der finanzrelevanten Beschlussdatenbanken
- Rechnungen geschrieben

Zusätzlich :

- Einarbeitung Lima
- Termin Commerzbank bzgl. Kontoführungsgebühren
- Aufarbeitung Buchhaltung
- Beiwohnen FSR – und AK – Koordinationstreffen
- Änderungen FO bzgl. Styleguide
- Rechnungserstellung bzgl. Anwaltskosten
- Beiwohnen Kommission Beitragsordnungsänderung

Projekte 2018 :

<p><u>Projekttopf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zukunftsfähige Landwirtschaft 2840 € (Hälfte Haushalt 2017) - Monstronale Festival 1800 € - TedX 1500 € 	<p><u>Sporttopf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Winterball 2018 700 €
--	--

Höhe Projekttopf : 18.398,67 €

Höhe Sporttopf: 21.245 €

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenrates,

in der letzten Woche hatten wir 4 Anfragen und haben 2 Darlehen vergeben.
Des Weiteren haben wir in Rücksprache mit dem SPK Abschreibungen vorgenommen

Mit freundlichen Grüßen

Willi und Caro

Bericht der FSR-Koordination

Hallo lieber StuRa,

Das FSR-Koordinationstreffen am 23.01.18 lief gut und war gut besucht. Zur Messenger-Gruppe fiel die Entscheidung auf Telegram, für welches ich eine Gruppe für die Ansprechpartner der FSRs eingerichtet habe.

Auf der FSR-Sitzung der Neuphilologien wurden die Grundzüge zur Angliederung der FSR Studienkolleg besprochen. Die Details zu den Finanzen werden noch mit Melissa besprochen, die Organisation in der Verwaltung wird mit Mareike zusammen abgeklärt.

Das erste AK-Treffen des StuRa lief ganz gut. Es gab nicht viele Themen, und leider waren auch nicht viele Arbeitskreise vertreten, aber dafür war die Beteiligung der Anwesenden sehr gut. Es konnten neben dem Austausch von Informationen auch einige Projekte miteinander verbunden werden.

Am Sonntag war das Völkerball-Turnier des FSR-Wiwi, für welches der StuRa ein Team gestellt hat. Wir waren mittelmäßig erfolgreich, aber das Turnier war dafür ein sehr großer Erfolg in seiner Durchführung. Die Live-Acts waren gut, die Verpflegung ausreichend und die Menge an Teams am Ende doch höher als erwartet.

Einzigster Kritikpunkt war die Organisation an sich. Die Spielregeln waren anfangs nicht ganz klar, die Ansagen nicht ganz verständlich und wegen zu wenig Schiedsrichtern gab es einigen Diskussionsbedarf während der Spiele. Diese Fauxpas werden die Veranstalter nach eigener Aussage fürs nächste Jahr verbessern.

Liebe Grüße

Marius

Am Sonntag den 28.01 besuchten wir (Mia, Daniela, Marius, Holm, Wilhelm) das Völkerballturnier des FSR Wiwi um als Team Stura an diesem teilzunehmen.

Zu Beginn hatten wir hohe Ambitionen (nicht verletzen und nicht letzter werden)

Nach einer kurzen Phase des Warmmachens angeleitet von Marius (sportliches warm machen) und Willi (Bier trinken), verloren wir unser erstes Spiel.

Nach einer kurzen taktischen Besprechung meldeten wir uns mit einem Sieg, unserem einzigen, zurück um anschließend eine blamable Niederlage zu kassieren, so dass wir nicht letzter wurden, sondern Vorletzter und eine Teilnahmeurkunde bekamen.

Anschließend genossen wir die künstlerische Darbietung der Luftakrobaten, schauten uns die Halbfinale und das Finale an und gingen kaputt und glücklich nach Hause.

Am nächsten Tag mussten wir feststellen, dass wir uns alle überanstrengt hatten und deshalb unsere Rücken schmerzten. Hiermit gingen wir aber professionell um:

Marius: „Ich bin das gewohnt“

Mia: „Ich halte es aus, bis es vorbei ist“

Willi: „Ich war in der Notapotheke und hab mir Ibuprofen besorgt“

